Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	Beschleunigungserlass kantonales Plangenehmigungsverfahren (KPGV)
Datum	30. Oktober 2026
Referent/in	Aline Trede, Regierungsrätin

Es gilt das gesprochene Wort.

Der Beschleunigungserlass wird mit einer Gesetzesänderung umgesetzt

Sehr geehrte Medienschaffende
Herzlich willkommen zur heutigen Medienkonferenz.

Es freut mich, Ihnen heute einen wichtigen Entscheid des Regierungsrates zu kommunizieren. Der sog. Beschleunigungserlass wird mit einer Baugesetz-Änderung umgesetzt.

Einleitung und Entscheid des Regierungsrates

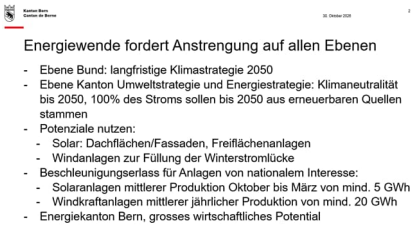

Sie wissen es, mit dem sog. «Beschleunigungserlass», einer Änderung des eidg. Energiegesetzes, verpflichtet der Bund die Kantone, für das Bewilligungsverfahren von Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse ein sogenanntes kantonales Plangenehmigungsverfahren (KPGV) vorzusehen. Der Beschleunigungserlass ist dieses Jahr am 1. April in Kraft getreten. Die Umsetzung hat also eine hohe Dringlichkeit.

Im Auftrag des Regierungsrates hat meine Direktion deshalb eine dringliche Einführungsverordnung erarbeitet und in die Konsultation gegeben. Damit solche für die Energiewende wichtigen Solar- und Windenergieanlagen beschleunigt umgesetzt werden können, hatten wir vorgesehen, die Standortgemeinden zwar verstärkt einzubeziehen, aber auf deren Zustimmung zu verzichten.

Nun, die Rückmeldungen zur Konsultationsvorlage waren kritisch, man konnte es auch in den Medien lesen.

Ausserdem haben wir im Grossen Rat in der Herbstsession im Rahmen der Motion Fiechter ausführlich über Windenergieanlagen debattiert. Insbesondere die Fragen des Umsetzungsverfahrens und der Zustimmung der Standortgemeinde gaben zu vielen Voten Anlass. Dabei brachte der Grosse Rat klar zum Ausdruck, dass er im Kanton Bern keine zweistufige Umsetzung wünscht mit befristeter dringlicher Umsetzungsverordnung und späterer Überführung in das Gesetz.

Der Wunsch des Grossen Rates ist zu respektieren. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, vom Verordnungsweg auf das Gesetzgebungsverfahren zu wechseln. Die Umsetzung des Beschleunigungserlasses und weiterer überwiesener Vorstösse zu Bewilligungsverfahren von

Windenergieanlagen sollen direkt mittels einer Gesetzesvorlage im Grossen Rat erfolgen. Unter den gegebenen Umständen ist das der schnellste Weg.

Wie geht es nun weiter? Baugesetz-Revision ‘30

Das Gesetzgebungsverfahren für eine Anpassung des Baugesetzes startet nun umgehend.

Wir integrieren die Umsetzung in die BauG-Revision 30, sie soll also spätestens Anfang 2030 oder noch besser Ende 2029 in Kraft treten.

Zeitplan, Organisation Baugesetz-Revision ‘30

Damit die Umsetzung des Beschleunigungserlasses spätestens auf den 1. Januar 2030 in Kraft treten kann, starten wir die Gesetzgebungsarbeiten umgehend. Daraus ergibt sich der Grobzeitplan, den Sie auf der Folie sehen.

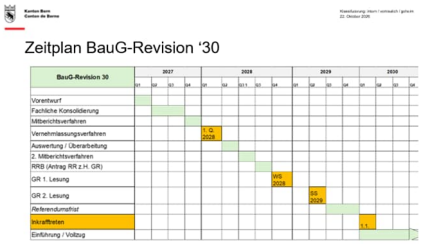

Zur Übergangsphase bis das neue Recht in Kraft sein wird

Die spätere Umsetzung des Beschleunigungserlasses bedeutet nicht, dass Windenergieprojekte in der Zwischenzeit gestoppt werden müssen. Für Gesuchstellende bleiben Bewilligungen in den ordentlichen Planungs- und Baubewilligungsverfahren möglich:

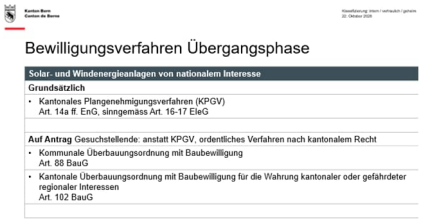

Für ein schnelles Verfahren stehen folgende ordentliche Verfahren zur Verfügung:

- Kommunale Überbauungsordnung mit Baubewilligung
- Kantonale Überbauungsordnung mit Baubewilligung zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen

Auf die Zustimmung der Standortgemeinde (Stimmbevölkerung) könnte nur bei einer kantonalen Überbauungsordnung verzichtet werden. Kantonale Überbauungsordnungen werden jedoch nur sehr zurückhaltend angestrebt, bei übergeordneten kantonalen Interessen an einem einzelnen Vorhaben.

Schlusswort

Mit dem nun gewählten Vorgehen respektieren wir die Haltung des Grossen Rates und verzichten auf den Erlass einer dringlichen Einführungsverordnung. In der aktuellen Situation ist das der rascheste Weg für die Umsetzung des Beschleunigungserlasses. Im Gesetzgebungsverfahrens werden sich im Rahmen der Vernehmlassung Behörden, Organisationen, Parteien und interessierte Personen zur Vorlage äusseren können. Die anschliessende Debatte im Grossen Rat garantiert eine breite Legitimation und Akzeptanz der künftigen Regelung.